

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Anträge der KSPA vom 12. Januar 2017

1. Vom Bericht des Regierungsrats wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.
2. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2017 bis 2019 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern und Fr. 123 000.– an den Kanton Zürich.
3. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2019 wiederum einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Einrichtungen

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
8	5. Besucherzahlen der Saisons 2013/14 bis 2015/16	Der Kantonsrat nimmt mit Besorgnis von den abnehmenden Besucherzahlen der Kulturinstitution „Luzerner Theater“ und deren finanziellen Situation Kenntnis.
9	7. Antrag des Regierungsrats	Der Kantonsrat bekennt sich zu den freiwilligen Beiträgen im Bereich überregionale Kultureinrichtungen. Bei der Festlegung des Betrages orientiert er sich am Kanton Luzern, der Sparmassnahmen bei den Kultureinrichtungen vornimmt.

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen